



Institutionelles Schutzkonzept

Zur Vermeidung von jeglicher Form von Gewalt

Inhalt:

1. Einleitung
2. Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben
 - 2.1. Einstellungs- und Klärungsgespräche
 - 2.2. Erweiterte Führungszeugnisse und Straffreiheitserklärung (§§ 5+6 PräVO)
 - 2.3. Selbstverpflichtungserklärung
 - 2.4. Verhaltensregeln
 - 2.5. Ansprechpartner innerhalb der Pfarreiengemeinschaft
 - 2.6. Unabhängige Ansprechpersonen im Bistum Osnabrück
 - 2.7. Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
 - 2.8. Wiedervorlage
3. Fragen und Anmerkungen zum Konzept

1. Einleitung

Die katholische Pfarreiengemeinschaft Obergrafschaft mit ihren Kirchorten St. Johannes der Täufer, Mariä Verkündigung und St. Anna möchte den Menschen sichere Räume bieten, damit sie sich frei in ihrem Glauben, ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten und Begabungen entfalten können.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt liegt bei den Hauptamtlichen, den nebenberuflichen Mitarbeitenden und den ehrenamtlich tätigen Menschen unserer Pfarreiengemeinschaft. Diese sollen sensibel mit den ihnen anvertrauten Menschen umgehen und ihnen mit Achtsamkeit begegnen, um so Kinder- und Jugendliche, sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor allen Formen von Gewalt und Übergriffen zu schützen.

Das Ziel der präventiven Arbeit ist, ein von Achtsamkeit geprägtes Miteinander zu etablieren und die Würde und das Wohl jedes Einzelnen zu achten.

Bei der Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes für die Pfarreiengemeinschaft Obergrafschaft haben ehrenamtlich Tätige aus verschiedenen Gremien und Verbänden, sowie Mitglieder aus dem Pastoralteam mitgearbeitet. Im Prozess der Erarbeitung ist deutlich geworden, dass die im Institutionellen Schutzkonzept aufgeführten Schutzmaßnahmen einer regelmäßigen Überprüfung und Reflektion benötigen. Gegebenenfalls müssen sie daraufhin angepasst und kritisch hinterfragt werden.

2. Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben

2.1. Einstellungs- und Klärungsgespräche

Bei Einstellungsgesprächen muss vom Personalausschuss auf das Thema Prävention, konkret auf die Verhaltensregeln im Umgang mit Schutzbefohlenen, hingewiesen werden. Eine Einstellung kann nur erfolgen, wenn die Person den im Schutzkonzept genannten Umgangsnormen zustimmt.

2.2. Erweiterte Führungszeugnisse und Straffreiheitserklärung (§§ 5+6 PräVO)

Kirchliche Rechtsträger haben sich bei der Einstellung neuer Mitarbeiter ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Nachfolgend muss dies in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren erneut vorgelegt werden.

Im Folgenden sind die Zuständigkeiten zur Vorlagepflicht eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für die Pfarreiengemeinschaft Obergrafschaft aufgeführt:

Personen	Zuständigkeit für die Führungszeugnisse
Hauptamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat Prüfung durch die Rechtsabteilung des Bistums
Hauptamtliche in der Kita	Bischöfliches Personalreferat Prüfung durch die Rechtsabteilung des Bistums
<u>Weitere Mitarbeiter:</u> <ul style="list-style-type: none">• Pfarrsekretärinnen• Küster• Reinigungskräfte	Gemeindeleitung
<u>Folgende Ehrenamtliche:</u> <ul style="list-style-type: none">• Gruppenleiter ab 18 Jahren• Lagerleitung• Kochteam• Nachtwache• Katecheten bei vorgesehenen Übernachtungen• Projektverantwortliche	Für den jeweiligen Bereich zuständiger Hauptamtlicher

2.3. Selbstverpflichtungserklärung

Personen	Zuständig für die Selbstverpflichtung
Hauptamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
Hauptamtliche in der Kita	Bischöfliches Personalreferat
<u>Weitere Mitarbeiter:</u> <ul style="list-style-type: none">• Pfarrsekretärinnen• Küster• Reinigungskräfte	Gemeindeleitung
<u>Folgende Ehrenamtliche:</u> <ul style="list-style-type: none">• Gruppenleiter ab 18 Jahren• Lagerleitung• Kochteam• Nachtwache• Katecheten• Projektverantwortliche• alle, die mit Schutzbefohlenen zu tun haben	Für den jeweiligen Bereich zuständiger Hauptamtlicher

2.4. Verhaltensregeln

Bei uns gelten als Grundlage des achtsamen Verhaltens und Umgangs miteinander die Aspekte der Selbstverpflichtung:

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Dies gilt auch für digitale Medien.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein (Leistungs-)handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen persönliche, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen hat.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Zusätzlich gilt für die Gestaltung pädagogischer Programme und die Verwendung von Arbeitsmaterialien:

- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung und freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen anvertrauter Personen. Die Durchführung von/ Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig.
- Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Materialien haben altersentsprechend zu erfolgen
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig. Bei Fotoaufnahmen innerhalb von Freizeiten oder sonstigen Aktionen muss darauf geachtet werden, dass diese angemessen sind und nicht einzelne Personen

bloßstellen. Weiterhin dürfen Fotos erst nach der Einwilligung der betreffenden Personen oder der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Fotoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen in wenig bekleideten Situationen sind verboten.

2.5. Ansprechpartner innerhalb der Pfarreiengemeinschaft

Alle Hauptamtlichen des Pastoralteams sind ansprechbar für Fragen zur Vermeidung und Prävention von allen Formen von Gewalt.

2.6. Unabhängige Ansprechpersonen im Bistum Osnabrück

Die unabhängigen Ansprechpersonen für Betroffene von sexueller und spiritueller Gewalt im Bistum Osnabrück sind unter den nachstehenden Kontaktdaten zu erreichen:

Ansprechperson Geschäftsstelle diözesaner Schutzprozess

Ann-Cathrin Röttger

Telefon: 0541 318-380

E-Mail: a.roettger@bistum-os.de

Ansprechpersonen für Betroffene sexueller Gewalt

Antonius Fahnenmann

Telefon: 0800-7354120

E-Mail: fahnenmann@intervention-os.de

Kerstin Hülbrock

Telefon: 0800- 5 01 56 85

E-Mail: huelbrock@awo-os.de

Olaf Düring

Telefon: 0800-5 01 56 84

E-Mail: duering@awo-os.de

Ansprechpersonen für Betroffene spirituellen Missbrauchs

Dr. Julie Kirchberg

Telefon: 0800-7354127

E-Mail: kirchberg@intervention-os.de

Ludger Pietruschka

Telefon: 0800-7354128

E-Mail: pietruschka@intervention-os.de

Ingrid Großmann

Telefon: 0800-5894815

E-Mail: info@grossmann-coaching.de

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum
Osnabrück, Domhof 2, 49074 Osnabrück
Präventionsbeauftragte und Ansprech-/ und Vertrauenspersonen
(§ 9, Abs.1, PräVO)

Christian Scholüke

Telefon: 0541-318-381

E-Mail: c.scholueke@bistum-os.de

Wer sich postalisch an eine der genannten Ansprechpersonen wenden möchte, erreicht die Adressaten über das Postfach 1380, 49003 Osnabrück.

2.7. Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Die Risikoanalyse hat ergeben, dass sich die Verantwortlichen in der Pfarreiengemeinschaft Obergrafschaft ihrer Rolle und Verantwortung bewusst sind. Da das Thema „Prävention“ einer regelmäßigen Sensibilisierung bedarf werden zum aktuellen Zeitpunkt folgende Überlegungen gemacht:
In unregelmäßigen Abständen sollen für Angestellte der Pfarreiengemeinschaft und Ehrenamtliche aller Tätigkeitsbereiche Sensibilisierungsmaßnahmen stattfinden.

2.8. Wiedervorlage

Das Institutionelle Schutzkonzept wird als stetiger Prozess verstanden, welcher in Zukunft regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt wird.

3. Fragen und Anmerkungen zum Konzept

Bei Fragen und Anmerkungen zum Institutionellen Schutzkonzept können Sie sich gerne an das Pastoralteam wenden.

Mitarbeitende bei der Erarbeitung des Konzeptes:

Ulla Herding
Christel Küpker
Ferdinand Schwank
Klaus Kanzler
Birgit Witte
Verena Burke

Bad Bentheim/ Schüttorf, September 2019

Pfarrer Hubertus Goldbeck

Vorsitzender Pfarrgemeinderat

Vorsitzende der Kirchenvorstände

Unabhängige Ansprechpersonen im Bistum Osnabrück aktualisiert am 19.04.2023